



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Dezember 2012 (14.12)
(OR. fr)**

17503/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0093 (COD)**

**CODEC 2983
PI 171
OC 733**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 9224/11 PI 31 CODEC 671

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes (**erste Lesung**)

– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 14.12.2012

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 118 Absatz 1 AEUV stützt, am 15. April 2011 übermittelt.
2. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens² haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 9224/11.

² ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 11. Dezember 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und müsste daher für den Rat annehmbar sein¹.
4. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 72/11 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 16304/12.